

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 20.06.2011 fand in Reuth, im Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Ewald Hansen und im Beisein von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Reuth statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Regionalplanung - Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes für die Region Trier - Teilbereich Windkraft

Sachverhalt:

Der Vorsitzende ging zunächst auf die Einwohnerversammlung vom 13.06.2011 ein. Gemäß Schreiben der Planungsgemeinschaft für die Region Trier vom 26.01.2011, welches dem Beschluss beigefügt ist, spricht sich die Regionalvertretung für einen weiteren Ausbau der Windenergienutzung in der Region Trier unter Ausnutzung der Zubau- und Repoweringmöglichkeiten aus und beschließt, das Thema Windkraft in das Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes Trier einzubeziehen, dabei die planerische Konzeption der jetzigen rechtsverbindlichen Teilfortschreibung beizubehalten und die Festlegungen dieser Teilfortschreibung in den Entwurf des neuen Regionalplanes zu übernehmen. Für die neue Regionalplanung wird zunächst grundsätzlich an den bisherigen Vorranggebieten festgehalten. Sogenannte "weiße Flächen", wo bisher keine regionalplanerischen Kriterien gegen eine Windkraftnutzung standen, sondern lediglich der Planungswille der Ortsgemeinden, können jetzt zeitnah unter den neuen Voraussetzungen (1000 Meter Abstand zur Ortschaft pp.) zu Vorranggebieten ausgewiesen und damit mit dem Regionalplan als vereinbar erklärt werden, wenn die Ortsgemeinden und die Verbandsgemeinde dies ausdrücklich beschließen. In der Ortsgemeinde Reuth sind gemäß der Teilfortschreibung Windkraft keine sogenannte "Weißen Flächen" ausgewiesen.

Im Hinblick auf die Aussagen in der Koalitionsvereinbarung kann von einer weiteren Öffnung zugunsten der Windenergienutzung ausgegangen werden. Es ist beabsichtigt, zwei Prozent der Landesfläche für Windkraftanlagen auszuweisen. Hierzu sollen in den Regionalplänen Vorranggebiete festgelegt werden.

In der Gemarkung Reuth bietet sich auf der gemeindeeigenen Fläche Gemarkung Reuth, Flur 6, Parzelle Nr. 50, Am Gonzheimerweg, Größe 15.577 m², eine Windkraftnutzung an und diese Fläche soll bei der Planungsgemeinschaft Trier als Vorschlag für eine weitere Vorrangfläche angemeldet werden.

Nach einem Gespräch mit der Arenbergischen Forstverwaltung bietet es sich an, die Windkraftnutzung, die auf Eigentum der Arenbergischen Forstverwaltung auf Gemarkung Kerschenbach geplant ist, auch die gemeindlichen Waldflächen der Ortsgemeinde Reuth, Forstabteilung 6 und 7, um zwei Anlagen zu erweitern.

Beschluss:

Es sollen die gemeindlichen Waldflächen, Forstabteilung 6 und 7, als neue Vorranggebiete beantragt werden. Sollte die Ausweisung von Windkraftflächen auf die Flächennutzungsplan-Ebene bei der Verbandsgemeinde verlagert werden, gilt dieser Beschluss gleichzeitig als Antrag an die Verbandsgemeinde.

Neuregelung der Benutzungsordnung, Gemeindehaus Reuth

Sachverhalt:

Herr Ortsbürgermeister Hansen stellt die Planungen für das neue Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus vor.

Aufgrund der Saalgröße kann das Gebäude als Veranstaltungsstätte genutzt werden. Dies ist aus verschiedenen Gründen (Genehmigungsfähigkeit, Auflagen u. s. w.) jedoch nicht gewollt.

Aufgrund dessen ist eine neue Benutzungsordnung erforderlich.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung erklärt die Ortsgemeinde Reuth verbindlich, dass es sich bei dem Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus in Reuth auch unter Berücksichtigung der nun beantragten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen gemäß den vorliegenden Bauantragsunterlagen um keine Veranstaltungsstätte im Sinne der VstättVO handelt, da nicht mehr als max. 200 Besucher bei Veranstaltungen das Gebäude nutzen. Die Ortsgemeinde Reuth bzw. der jeweilige Nutzer des Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus muss durch Einlasskontrollen eigenverantwortlich überwachen, dass die maximal zulässige Zahl von 200 Besuchern nicht überschritten wird. Ein entsprechender Hinweis ist in der Benutzungsordnung und im Mietvertrag aufzunehmen.

Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat die Benutzungsordnung.

Grundstücks- und Finanzangelegenheiten; Landverpachtung Ortsgemeinde Reuth

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert den Ortsgemeinderat darüber, dass zum 31.12.2011 der Landpachtvertrag Flur 9, Parz.- Nr. 9/1 mit einer Größe von 1,6264 ha ausläuft. Der bisherige Pachtpreis belief sich auf 200,00 € jährlich.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, dass die Landwirte ein Angebot unterbreiten können, welches bis zum 31.10.2011, 11:00 Uhr bei der VG Obere Kyll abzugeben ist. Die Ausschreibung soll bis spätestens zum 30.09.2011 erfolgen und beschränkt sein auf ortsansässige Landwirte.

Die Pachtdauer soll 9 Jahre umfassen.

Grundstücksangelegenheit

Instandsetzung von Wirtschaftswegen - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Der Vorsitzende unterrichtet den Ortsgemeinderat über den stattgefundenen Ortstermin mit der Firma Backes bezüglich der Instandsetzung von Teilstücken der Wirtschaftswege Flur 2, Nr. 36, Neureuth, und Flur 6, Nr. 86, Auf dem Stein. Das vorliegende Angebot der Fa. Backes für die Instandsetzung des Wirtschaftsweges Flur 2, Nr. 36, Neureuth beläuft sich auf 4.055,48 €; das Angebot für die Instandsetzung des Wirtschaftsweges Flur 6, Flurstück 86, Auf dem Stein, beläuft sich auf 8.608,28 €.

Da sich die Ortsgemeinde Reuth zur Zeit in der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 GemO befindet, dürfen bis zur Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2011 nur Ausgaben getätigt werden, zu denen die Ortsgemeinde rechtlich verpflichtet ist.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister, der Fa. Backes die Aufträge für die Instandsetzung der Wirtschaftswegeteilflächen Flur 2, Parzelle 36, Neureuth, auf der Grundlage des Angebotes vom 29.04.2011 über 4.055,48 €, sowie der Wirtschaftswegeteilfläche Flur 6, Flurstück 86, Auf dem Stein, auf der Grundlage des Angebots vom 30.04.2011 über 8.608,28 € zu erteilen. Das Abschälen der Bankette sowie der hierfür erforderliche Abtransport soll in Eigenregie erfolgen. In Neureuth soll die Bankette nicht aufgefüllt werden (Position 2.6 des Angebotes). Weitere Vergleichsangebote sollen nicht eingeholt werden.

Weiterhin beauftragt der Ortsgemeinderat den Ortsbürgermeister, vor Auftragserteilung eine Einzelgenehmigung für die Instandsetzungsarbeiten bei der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung einzuholen.

1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Reuth

Sachverhalt:

In der Ortsgemeinderatssitzung vom 16.03.2011 hat der Ortsgemeinderat beschlossen, dass auf dem Friedhof in Reuth ein Feld für Wiesengräber eingerichtet wird.

Hierzu ist eine Änderung der Friedhofssatzung erforderlich.

Es kommt immer wieder vor, dass die Bepflanzungen auf den Grabstellen sehr hoch ist. Um ein einheitliches Bild auf dem Friedhof zu erreichen, ist es erforderlich die Höhe der Bepflanzung in der Friedhofssatzung zu begrenzen.

Ein erster Entwurf der Änderungssatzung liegt diesem Beschluss als Anlage bei.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung in der Fassung des vorgelegten Entwurfes, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Bis die Gebühren für das Nutzungsrecht an Grabstätten in der Haushaltssatzung neu festgelegt werden, schließt die Ortsgemeinde mit den Angehörigen eine Vereinbarung darüber ab, dass diese die noch festzulegenden Gebühren in der Haushaltssatzung akzeptieren.